

Gleichbehandlungsbericht 2020

von der

EWE NETZ GmbH

EWE NETZ RVN GmbH

EWE GASSPEICHER GmbH

Jährlicher Bericht über die bis zum 31.12.2020
getroffenen Maßnahmen zur
diskriminierungsfreien Ausübung des
Speicher- und Netzbetriebes

Oldenburg, 29. März 2021



Inhalt

I.	Präambel.....	3
II.	Rechtsgrundlage.....	4
III.	Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens.....	5
1.	EWE-Konzern / Aufbau einer Geschäftsfeldlogik im Jahr 2020	5
	a) <i>EWE AG</i>	6
	b) <i>EWE VERTRIEB GmbH</i>	7
	c) <i>EWE TRADING GmbH.....</i>	7
2.	Aufbau der EWE NETZ GmbH	8
3.	Die EWE NETZ RVN GmbH.....	12
4.	Aufbau der EWE GASSPEICHER GmbH.....	12
IV.	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- und Speichergeschäfts	14
1.	EWE NETZ	14
	a) <i>Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten (z.B. Preisblätter)</i>	14
	b) <i>Einkauf konzerninterner Dienstleistungen.....</i>	15
	c) <i>Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung</i>	15
	d) <i>Informatorisches Unbundling im IT-Umfeld</i>	15

e)	REGIS – Regulierungsmanagementsystem	16
2.	EWE GASSPEICHER.....	16
V.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	17
1.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	17
2.	Gleichbehandlungsprogramm und Schulungskonzept	18
3.	Überwachungstätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im..... Berichtszeitraum abgestellte Verstöße gegen die Unbundling-Vorgaben.....	19
VI.	Geschäftsprozesse	20
1.	Marktpartnerkommunikation	20
2.	Verbraucherbeschwerden.....	20
3.	Überprüfung der IT-Berechtigungen, insbesondere Berechtigungen im Kontext von SAP	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Geschäftsbereiche des EWE-Konzerns (Stand 2021).....	6
Abbildung 2 - Darstellung des EWE NETZ-Netzgebiets.....	8

Anlagen

Anlage 1 – Organisationsstruktur der EWE Gesellschaften

I. Präambel

Mit diesem Bericht kommen die EWE NETZ GmbH (im Folgenden: EWE NETZ), die EWE NETZ RVN GmbH (im Folgenden EWE NETZ RVN) und die EWE GASSPEICHER GmbH (im Folgenden EWE GASSPEICHER) ihrer Verpflichtung aus §§ 7a Abs. 5 und 7b i.V.m. 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Hiernach sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen dazu verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs, sowie für die mit dem Speicherbetrieb befassten Mitarbeiter, ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netz- und Speichergeschäfts (Gleichbehandlungsprogramm) festzulegen, den Mitarbeitern dieser Unternehmen und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) zu überwachen. Im Gleichbehandlungsprogramm sind darüber hinaus sowohl die Pflichten der Mitarbeiter als auch mögliche Sanktionen festzulegen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte legt der Regulierungsbehörde jährlich spätestens zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs.5 S. 3 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vor und veröffentlicht diesen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- sowie des Speichergeschäfts entwickelt und implementiert worden sind.

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten von EWE NETZ, EWE NETZ RVN und EWE GASSPEICHER:

Christian Goldbach

Cloppenburg Str. 302

26133 Oldenburg

Tel.: 0441 / 4808 – 1150

mailto: gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de

Die entsprechende Veröffentlichung ist im Internet unter folgenden Links einsehbar:

<https://www.ewe-netz.de/ueber-uns/service/downloads>

<https://www.ewe-gasspeicher.de/home/presse-und-infos/download/download>

II. Rechtsgrundlage

Dieser Gleichbehandlungsbericht wird auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der aktuellen Fassung vom 21.12.2020 erstellt.

Gem. § 1 Abs. 1 EnWG soll eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas erfolgen, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Nach § 1 Abs. 2 EnWG ist das Ziel des Gesetzes die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas, sowie die Sicherung eines langfristig angelegten, leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsinfrastruktur.

Um diese Anforderungen in der Praxis umsetzen zu können, wurde das sogenannte „Unbundling“ in Deutschland eingeführt. Darunter wird die „Entflechtung“ (Trennung) des Netz- sowie Speichergeschäfts als natürliche Monopole von den übrigen Tätigkeiten der am Strom- und Gasmarkt tätigen Energieversorgungsunternehmen verstanden.

Im EnWG werden die folgenden Arten der Entflechtung unterschieden:

- § 6a EnWG - Informativische Entflechtung
- § 6b EnWG - Buchhalterische Entflechtung
- § 7 EnWG - Rechtliche Entflechtung
- § 7a EnWG - Operationelle Entflechtung
- § 7b EnWG - Entflechtung von Speicheranlagenbetreibern

III. Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

1. EWE-Konzern / Aufbau einer Geschäftsfeldlogik im Jahr 2020

Der EWE Konzern hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1929 zu einem Mehrspartenunternehmen entwickelt, das mit den Segmenten Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie die Schlüsselbranchen der Energieversorgung von morgen verbindet. Mit mehr als 9.141 Mitarbeitern und ca. 5,6 Milliarden Euro Umsatz im Geschäftsjahr 2020 gehört EWE zu den größten kommunalen Unternehmen Deutschlands.

Die Veränderungen, denen sich die Energiewirtschaft aktuell ausgesetzt sieht, stellen für alle großen Energieversorgungsunternehmen und damit auch für EWE eine große Herausforderung dar. So verändert sich das Umfeld durch entsprechende äußere Einflüsse wie Digitalisierung, Kundenwünsche und die Energiewende rasant. Dies hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Um diesem veränderten Umfeld ausreichend Rechnung zu tragen, hatte der Vorstand der EWE AG bereits Ende des Jahres 2018 u.a. das Projekt „SPRINT“ ins Leben gerufen. SPRINT war ein Organisations- und Strukturprojekt, um den Konzern für die Zukunft neu aufzustellen. Einer der zentralen Bestandteile des Projektes war dabei die Einführung einer Geschäftsfeldlogik, die insbesondere in den Wettbewerbsbereichen eine konsequente Ausrichtung auf den Kunden und seine Bedürfnisse ermöglichen soll.

Im Rahmen der gesetzlichen Unbundling-Vorgaben hat auch EWE NETZ seine interne Organisation im Verlauf des Jahres 2020 entsprechend angepasst und repräsentiert so das Geschäftsfeld „Energienetze“ im Konzern.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war sowohl bei der Konzeption dieses neuen Geschäftsfeldes mit eingebunden und hat auch bei der Umsetzung entsprechend beratend mitwirkt. Auf diese Art wurde sichergestellt, dass auch in der neuen Organisationsstruktur

tur insbesondere die Vorgaben des operationellen Unbundlings gem. § 7a EnWG und des informatorischen Unbundlings gem. § 6a EnWG weiterhin eingehalten werden.

Eine Darstellung der Geschäftsbereiche des Gesamtkonzerns während des Berichtszeitraums mit seinen wesentlichen Tochtergesellschaften sowie den assoziierten Unternehmen ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



Abbildung 1 - Geschäftsbereiche des EWE-Konzerns (Stand 2021)

Quelle: <https://www.ewe.com/de/konzern/ueber-uns/struktur>

a) EWE AG

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine personellen Veränderungen im Vorstand der EWE AG ergeben.

Der Vorstand der EWE AG hat sich im Jahr 2020 wie folgt zusammengesetzt:

Stefan Dohler (Vorstandsvorsitzender)	Strategische Ausrichtung des Konzerns, Verantwortung für den Teilkonzern swb und für das Teilressort IT
Michael Heidkamp	Markt, Verantwortung für das Auslandsgeschäft (Polen)

Wolfgang Mücher	Finanzressort, Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Investor Relations
Dr. Urban Keussen	Technik
Marion Rövekamp	Personal und Recht

b) EWE VERTRIEB GmbH

Die EWE VERTRIEB GmbH, eine 100-prozentige Tochter der EWE AG, ist für die Belieferung von Strom- und Erdgaskunden zuständig.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Berichtszeitraum 2020 verändert. So verantworten Herr Oliver Bolay und Herr Ludwig Kohnen die Geschäfte der EWE VERTRIEB GmbH.

Hauptsitz der Gesellschaft ist Oldenburg, Cloppenburger Str. 310, 26133 Oldenburg.

c) EWE TRADING GmbH

Die EWE TRADING GmbH ist ebenfalls eine 100-prozentige Tochter der EWE AG. Sie bündelt den Energiehandel im Konzern. In der Geschäftsführung der EWE TRADING hat es im Jahr 2020 keine Veränderungen gegeben. So wird das Geschäft nach wie vor von Herr Dr. Sven Orłowski und Herrn Dr. Michael Redanz verantwortet.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Straße Am Weser-Terminal 1 in 28217 Bremen.

2. Aufbau der EWE NETZ GmbH

Die EWE NETZ GmbH mit Hauptsitz in Oldenburg (Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg) betreibt ein umfangreiches Strom- und Erdgasnetz im Ems-Weser-Elbe-Gebiet und flächendeckende Erdgasnetze in Brandenburg, Rügen und Nordvorpommern. Das Stromnetz misst eine Länge von ca. 80.000 Kilometern und das Gasnetz von ca. 55.000 Kilometern und befindet sich vollumfänglich im Eigentum der EWE NETZ GmbH.

Darüber hinaus betreibt EWE NETZ Trinkwassernetze und ein weit verzweigtes Telekommunikationsnetz. Diesbezüglich nimmt EWE NETZ an dem von der Bundesnetzagentur eingerichteten Infrastrukturatlas teil.

Zu den Hauptaufgaben von EWE NETZ zählen die Betriebsführung, Instandhaltung, Wartung und der Ausbau der Netzinfrastruktur sowie der Netzvertrieb. EWE NETZ ist in sechs Netzregionen an über 80 Standorten vertreten, so dass eine starke Präsenz mit hoher Versorgungssicherheit und schnellen Einsatzmöglichkeiten gewährleistet ist.

Übersicht der Netzgebietsstruktur von EWE NETZ:

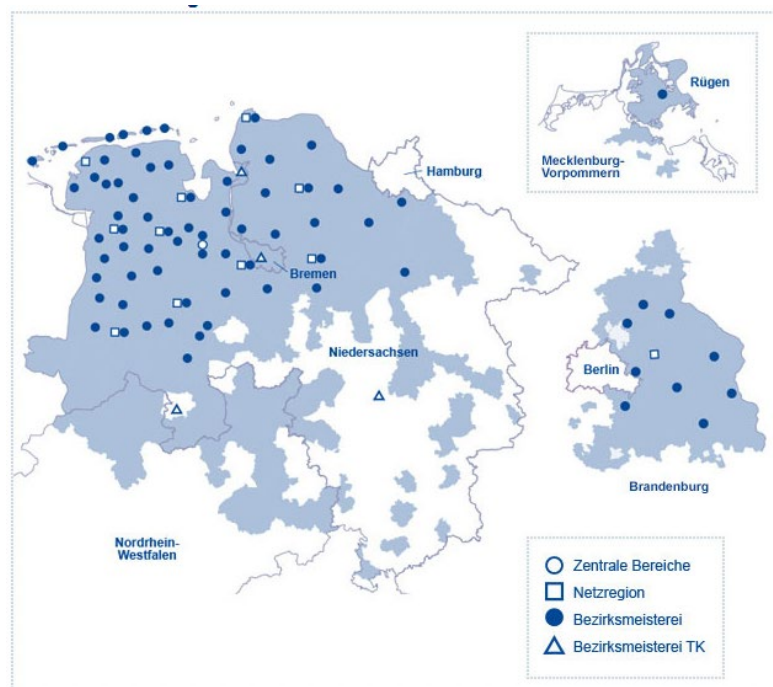


Abbildung 2 - Darstellung des EWE NETZ-Netzgebiets

Zum 31.12.2020 waren 1.722,0 Vollzeitäquivalente bei EWE NETZ beschäftigt.

Bereits die Mitarbeiterstärke lässt erkennen, dass es sich bei EWE NETZ um eine große Netzgesellschaft handelt, die über die wesentlichen operativen und strategischen Einheiten für eine kompetente und eigenständige Führung des Netzgeschäftes verfügt.

EWE NETZ erfüllt die Vorgaben der operationellen Entflechtungsvorgaben nach § 7a EnWG. Die Räumlichkeiten der Hauptverwaltung von EWE NETZ und von EWE VERTRIEB befinden sich in separaten Gebäuden und sind über Schließanlagen abgesichert. Ein unbefugter Zutritt von Mitarbeitern des Energievertriebs zu den Räumlichkeiten von EWE NETZ soll dementsprechend verhindert werden.

Historisch bedingt, gibt es in der Fläche gemeinsame Standorte, bei denen jedoch eine räumliche Trennung innerhalb der Gebäude vorgenommen wurde. Auch hier sind die jeweiligen Bereiche (Netz und Vertrieb) durch Schließanlagen voneinander getrennt, so dass kein Vertriebsmitarbeiter in die von EWE NETZ belegten Teile der Gebäude gelangen kann. Entsprechend den Vorgaben zum Kommunikations- und Markenverhalten ist an allen Standorten eindeutig gekennzeichnet, welches Unternehmen (EWE VERTRIEB oder EWE NETZ) dort jeweils seinen Sitz hat bzw. wo in den Gebäuden welches Unternehmen angesiedelt/anzutreffen ist.

Die leitenden Angestellten der EWE NETZ GmbH im Sinne des § 7a Abs. 2 EnWG nehmen keine Tätigkeiten in der EWE VERTRIEB GmbH oder der EWE TRADING GmbH wahr.

Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der EWE NETZ GmbH durch die EWE AG erfolgt lediglich in Form von steuernden Maßnahmen im Rahmen von § 7a Abs. 4 S.3 EnWG, wie sie im Rahmen einer zulässigen Rentabilitätskontrolle gestattet sind. Dies beinhaltet beispielsweise die Genehmigung der mittelfristigen Investitionsplanung von EWE NETZ durch die EWE AG.

a) Geschäftsfeldlogik und Geschäftsfeldleitungsteam

Im Jahr 2020 haben sich im Zuge des Aufbaus der bereits beschriebenen Geschäftsfeldlogik Veränderungen ergeben. Die Einhaltung der Vorgaben der buchhalterischen und rechtlichen Entflechtung gem. §§ 6b, 7 EnWG werden selbstverständlich ebenfalls weiterhin gewährleistet, zumal das neue Geschäftsfeld der bestehenden EWE NETZ GmbH weiterhin weitgehend entspricht. Die erwähnten Veränderungen betreffen sowohl die Geschäftsführung, als auch die Form der Zusammenarbeit.

Die Geschäftsführung der EWE NETZ GmbH wurde im Verlauf des Jahres auf zwei Geschäftsführer reduziert und wird von Herrn Torsten Maus und Herrn Jörn Machheit gebildet. Herr Heiko Fastje ist zum 31.05.2020 aus der Geschäftsführung ausgeschieden und konzentriert sich in der neuen Organisation des Geschäftsfelds Energienetze innerhalb der EWE NETZ GmbH auf das Netzcenter „Technik TK & Daten“. Herr Hans-Joachim Iken ist zum 31.12.2020 in den Ruhestand gegangen.

Die Organisation des Geschäftsfeldes ist auf einen Geschäftsfeldleiter ausgerichtet, bei dem letztendlich alle Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gebündelt werden. Geschäftsfeldleiter für das Geschäftsfeld Energienetze ist Herr **Torsten Maus**, der in dieser Funktion verantwortlich für die unternehmerische Ausrichtung von EWE NETZ ist. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er trotz seiner neuen Funktion als Geschäftsfeldleiter dennoch ausschließlich für EWE NETZ tätig ist und keine weiteren Aufgaben in einer anderen Gesellschaft des Konzerns wahrnimmt. Dies gilt gleichermaßen auch für alle anderen leitenden Angestellten von EWE NETZ. Die Vorgaben des § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG werden dementsprechend auch weiterhin eingehalten.

Um Torsten Maus bei seiner Tätigkeit als Leiter des Geschäftsfelds Energienetze zu unterstützen, wurde ein Geschäftsfeldleitungsteam ins Leben gerufen, dem neben dem zweiten Geschäftsführer noch weitere Personen angehören. Diese verantworten in ihrer Funktion als Teil des Geschäftsfeldleitungsteams einzelne Netzcenter, denen wiederum einzelne Abteilungen zugeordnet sind. Das Geschäftsfeldleitungsteams setzt sich neben

dem Vorsitzenden der Geschäftsführung/ Geschäftsfeldleiter Herrn Torsten Maus im Wesentlichen aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr **Jörn Machheit** leitet als zweiter Geschäftsführer das Netzcenter „Regionaler Service“, fungiert als stellvertretender Geschäftsfeldleiter und ist zudem verantwortlich für die sechs Netzregionen von EWE NETZ. Interimsweise leitet er darüber hinaus bis zum 01.04.2021 das Netzcenter Kunden & Kommunen und trägt auch die Verantwortung für die Wegenutzungsverträge.

Herr **Heiko Fastje** leitet das Netzcenter „Technik TK & Daten“ und leitet kommissarisch das Netzcenter „Technik Energie“. Er trägt damit die Verantwortung für die Planung und Entwicklung der Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze sowie für das Thema Messung und Bilanzierung und die IT-Koordination.

Herr **Thomas Nagel** ist Leiter des Netzcenters „Finanzen und Regulierung“. Er trägt damit sowohl Verantwortung für die Geschäftssteuerung, als auch für das Regulierungsmanagement und die Geschäftsfeldentwicklung der Gesellschaft.

Herr **Christian Buchwald** ist direkt dem Geschäftsfeldleiter zugeordnet und ist verantwortlich für die Auszubildenden, die Nachwuchskräfte und die Weiterentwicklung bei EWE NETZ.

b) Beteiligungen

Die EWE AG gründete zur Sicherung und Stärkung eines auch künftig effektiven, stabilen, leistungsfähigen, kosteneffizienten und umweltverträglichen Strom und Gasnetzbetriebes im Netzgebiet am 21.01.2013 die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG (KNN). Den Kommunen in der Weser-Ems-Region wird hier die Möglichkeit gegeben, sich unter bestimmten Voraussetzungen mittelbar über die KNN an der EWE NETZ GmbH zu beteiligen. Derzeit sind 123 Kommunen direkt oder mittelbar durch kommunale Tochtergesellschaften an der KNN beteiligt.

Die KNN hält einen Anteil von 4,1 % an EWE NETZ. Weitere 0,78 % stehen im Eigentum der EWE AG und die übrigen 95,12 % entfallen auf die Energieversorgung Weser Ems GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der EWE AG.

Aufgrund der Beteiligung der EWE AG an der Energieversorgung Weser Ems GmbH und des zwischen den Gesellschaften bestehenden Beherrschungsvertrages vom 02.12.2013 sowie des zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH bestehenden Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrages vom 02.12.2013, zuletzt geändert durch Änderungsvereinbarung vom 04.09.2018, hat die EWE AG beherrschenden Einfluss auf die EWE NETZ GmbH. Die gesellschaftsrechtliche Zuordnung zur Energieversorgung Weser Ems GmbH soll nur vorübergehender Natur sein.

3. Die EWE NETZ RVN GmbH

Seit dem 01.01.2018 hatte die EWE NETZ GmbH im Gasbereich einen Teil ihres Hochdruck-Netzes an eine Tochtergesellschaft, die EWE NETZ RVN GmbH, verpachtet. Dieser Pachtvertrag wurde mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt. Der entsprechende Netzteil ist in der Folge im Rahmen eines Vollnetzübergangs zum 31.12.2020 wieder in das örtliche Verteilnetz der EWE NETZ GmbH eingegliedert worden. Aktuell wickelt die EWE NETZ RVN GmbH noch die restlichen Geschäfte des Jahres 2020 ab und wird anschließend rückwirkend zum 01.01.2021 auf EWE NETZ verschmolzen.

4. Aufbau der EWE GASSPEICHER GmbH

Aufgrund der Verschärfung der Unbundling-Vorschriften, namentlich des § 7b in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und § 7a Absatz 1-5 EnWG, wurde bereits im Jahr 2012 die EWE GASSPEICHER GmbH ausgegründet, deren Anteile zu 100 % von der EWE AG gehalten werden.

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wird nach wie vor in Personalunion vom Gleichbehandlungsbeauftragten von EWE NETZ und EWE NETZ RVN, Herrn Christian Goldbach, wahrgenommen.

In der Geschäftsführung der EWE GASSPEICHER hat sich im Berichtszeitraum keine Veränderung ergeben. So ist Herr Peter Schmidt nach wie vor alleiniger Geschäftsführer der EWE GASSPEICHER GmbH. Im Hinblick auf die im gesamten Konzern eingeführte Geschäftsfeldlogik firmiert dieses Geschäftsfeld unter „Großspeicher und Wasserstoff“. Auswirkungen auf die Regulierung bzw. das Unbundling ergeben sich daraus nicht.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich im Rummelweg 18 in 26122 Oldenburg.

Die Räumlichkeiten von EWE GASSPEICHER befinden sich in einem separaten Gebäude und sind über Schließanlagen abgesichert, so dass ein unbefugter Zutritt durch Dritte (z.B. Mitarbeiter des Energievertriebes) verhindert wird.

Zu den Hauptaufgaben von EWE GASSPEICHER gehören die Planung, der Bau, der Betrieb und die Vermarktung von Gasspeichern.

EWE GASSPEICHER ist mit einer Speicherkapazität von rund 2,1 Mrd. Kubikmetern Arbeitsgas einer der großen Speicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt. Die Speicherkapazität verteilt sich auf Erdgaskavernenspeicher in Jemgum, Nüttermoor und Huntorf im Nordwesten Deutschlands sowie in Rüdersdorf bei Berlin.

EWE GASSPEICHER erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur operationellen Entflechtung nach § 7b i.v.m. § 7a EnWG. Sämtliche mit Letztentscheidungsbefugnissen ausgestatteten oder mit Leitungsaufgaben im laufenden Speicherbetrieb betrauten Mitarbeiter sind ausschließlich Mitarbeiter der Speichergesellschaft. Des Weiteren nehmen sie weder direkt noch indirekt Tätigkeiten im Energievertrieb wahr.

Zum 31.12.2020 waren 100,5 Vollzeitäquivalente bei EWE GASSPEICHER beschäftigt.

Die Organisationsstruktur von EWE GASSPEICHER ist im Anlagenkonvolut 1 detailliert dargestellt.

IV. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- und Speichergeschäfts

1. EWE NETZ

a) Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten (z.B. Preisblätter)

Zur Sicherstellung der vertraulichen Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Daten bzw. Informationen werden Dokumente entsprechend gekennzeichnet und in den IT-Systemen vor dem unbefugten Zugriff Dritter entsprechend geschützt.

Erfolgt z.B. eine Zusammenarbeit mit Dritten seitens EWE NETZ, sind die jeweils vertragsverantwortlichen Fachbereiche angehalten, eine Vertraulichkeitsverpflichtung abzuschließen, damit sichergestellt ist, dass keine Weitergabe von vertraulichen Informationen erfolgt. Im Rahmen einer internen Vertragsprüfung wird die Einhaltung dieser Vorgaben stichprobenartig überprüft.

Der Vorstand der EWE AG erhält darüber hinaus nur wirtschaftlich sensible Daten in dem Maße, wie sie für die gesellschaftsrechtlichen Aufgaben notwendig sind. Es ist dem Vorstand bewusst, dass keine Weitergabe der Daten an Wettbewerbsbereiche im EWE-Konzern erfolgen darf.

So achtet EWE NETZ stets darauf, dass z.B. die jährlich aktualisierten Preisblätter diskriminierungsfrei auf der Internetseite publiziert werden und keine Vorabinformationen an Wettbewerbsbereiche im Konzern weitergegeben werden.

Auch bei der internen Bearbeitung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Prozess um wirtschaftlich hochsensible Daten handelt, die nicht weitergegeben werden dürfen, um den Wettbewerbsbereichen des eigenen Konzerns keinen Vorteil zu verschaffen.

Folglich wurde die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter auch für das Jahr 2020 durch EWE NETZ gewährleistet.

b) Einkauf konzerninterner Dienstleistungen

Im Jahr 2015 hat die BNetzA die Unbundling-Konformität der von EWE NETZ mit anderen EWE-Gesellschaften abgeschlossenen Dienstleistungsverträge im Hinblick auf den Einkauf von Dienstleistungen innerhalb des Konzerns in Frage gestellt. EWE NETZ hat daraufhin bereits in den vergangenen im letzten Berichtszeiträumen alle entsprechenden Dienstleistungsverträge überarbeitet und in Bezug auf das operationelle und informativische Unbundling angepasst. Diese Vertragsmuster wurden im Jahr 2018 umfangreich überarbeitet und die Dienstleistungsverträge in weiten Teilen mit dem Konzern neu abgeschlossen. Hintergrund war die Aufnahme neuer Regelungen im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung sowie die Einführung von Berichtspflichten im Rahmen von Compliance und zur Klärung von Haftungsfragen. Die bestehenden Regelungen zum Unbundling wurden dabei auch in die neuen Vertragsmuster übernommen. Eine Beeinflussung der Unabhängigkeit von EWE NETZ ist damit in jedem Fall ausgeschlossen.

c) Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum eine Beratungsfunktion für den Vorstand der EWE AG, die Geschäftsführungen von EWE NETZ, EWE NETZ RVN und EWE GASSPEICHER und im Bedarfsfall auch für alle anderen Töchterunternehmen im Konzern wahrgenommen. Es finden bedarfsorientiert Termine statt, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und gegebenenfalls erforderlichen Handlungsbedarf zu adressieren.

d) Informativisches Unbundling im IT-Umfeld

Für die Einhaltung der Vorschriften zum informativischen Unbundling im IT-Umfeld sind auch im Kalenderjahr 2020 Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben

ergriffen worden. So wurden neue Mitarbeiter geschult und für das Thema Unbundling sensibilisiert. Bereits seit Oktober 2016 kommt bei EWE NETZ mit dem SAP IS-U ein eigenständiges Abrechnungssystem, auf das Mitarbeiter der EWE VERTRIEB GmbH keinen Zugriff haben, zum Einsatz. Durch die strikte Systemtrennung zwischen den Gesellschaften werden die Vorschriften des informatorischen Unbundlings somit sichergestellt.

e) REGIS – Regulierungsmanagementsystem

Auch im Berichtszeitraum 2020 hat das Regulierungsmanagement von EWE NETZ das eingeführte IT-System „REGIS“ zur Bearbeitung und Ablage von Anfragen/Datenlieferungen an die Bundesnetzagentur verwendet. Das eingeführte IT-System hat sich in der Praxis bewährt und wird bei allen regulatorischen Themen als Ablage- und Informationssystem verwendet. So wird z.B. bei allen Bundesnetzagentur-relevanten Vorgängen vorgehalten, welcher Fachbereich wann welche Daten geliefert hat. Des Weiteren erfolgt eine Sicherung des übertragenen Standes an die Bundesnetzagentur.

Das Regulierungsmanagementsystem verfügt über ein Berechtigungskonzept, durch das sichergestellt wird, dass nur die jeweils betroffenen Bereiche Zugriff auf ihre Dokumente haben.

2. EWE GASSPEICHER

Hinsichtlich der vorgenannten Thematiken lässt sich bezüglich des Speichergeschäfts sagen, dass EWE GASSPEICHER zur Abrechnung ein anderes System, als das vom Vertrieb verwendete easy+, zur Anwendung bringt.

Die Vorschriften bezüglich der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens gelten aufgrund der Beschränkung des § 7b EnWG auf die Absätze 1-5 des § 7a EnWG nicht für Speicheranlagenbetreiber.

Deswegen mussten bisher keine nennenswerten Maßnahmen getroffen werden, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

V. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. *Der Gleichbehandlungsbeauftragte*

Gleichbehandlungsbeauftragter von EWE NETZ, EWE GASSPEICHER und seit dem 01.01.2018 auch für die EWE NETZ RVN GmbH ist Herr Christian Goldbach. Neben seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter ist Herr Goldbach in seiner Rolle als Leiter des Regulierungsmanagements auch Kommunikationsbevollmächtigter und damit verantwortlich für sämtliche Kontakte zur Bundesnetzagentur.

Persönlich verfügt Herr Goldbach durch seine mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Energierechts über ein umfangreiches Fachwissen. Er ist für alle Mitarbeiter von EWE NETZ, EWE NETZ RVN und EWE GASSPEICHER, aber auch aller anderen Konzern-töchter, stets persönlich, telefonisch und auch per E-Mail als Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema „Unbundling“ zu erreichen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Mails an die gesonderte E- Mail-Adresse: gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de zu senden.

Allgemein bleibt festzuhalten, dass Herr Goldbach in seiner Funktion eine Beratungs- und Überwachungsaufgabe zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms im Unternehmen wahrnimmt. Dies betrifft Themen im Bereich Entflechtung und Diskriminierung. Ebenfalls schult der Gleichbehandlungsbeauftragte, oder seine Mitarbeiter, in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter im EWE-Konzern.

Um auch auf aktuelle Entwicklungen/Veränderungen eingehen zu können, nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an Informationsveranstaltungen der Verbände und der BNetzA teil.

2. Gleichbehandlungsprogramm und Schulungskonzept

EWE führt in ihrem Gleichbehandlungsprogramm sämtliche Maßnahmen aus, die eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netz- und Gasspeichergeschäfts gewährleisten sollen.

Dieser Bericht stellt dar, wie das Gleichbehandlungsprogramm im Jahr 2020 in der Praxis gelebt und umgesetzt wurde.

Nach wie vor wird das Thema „Gleichbehandlung“ regelmäßig auf verschiedene Arten, wie z.B. Präsenz- und auch e-Learning-Schulungen aufgefrischt. Durch den vermehrten Einsatz von e-learning, wird inzwischen automatisch elektronisch dokumentiert, welche Bereiche wann geschult wurden.

Wie schon in der Vergangenheit, ist es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften auch durch das neue Gleichbehandlungsprogramm untersagt, vertrauliche Netzinformationen, die ihnen im Rahmen der für EWE NETZ ausgeführten Tätigkeiten zur Kenntnis gelangen, an die wettbewerblichen Bereiche des EWE-Konzerns weiterzugeben.

Um dem Schulungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch künftig gerecht werden zu können, wurde eine e-learning-Einheit konzipiert, die neben EWE NETZ und EWE GASSPEICHER auch über die Gesellschaften ausgerollt werden soll, die Dienstleistungen für diese erbringen.

Trotz Einführung des e-learning, wurde auf die Durchführung von Präsenzschulungen im Jahr 2020 nicht verzichtet. Dies betrifft vor allem Bereiche, die um eine persönliche Erläuterung/Schulung der Unbundling-Vorgaben gebeten hatten.

Ende des Jahres 2019/ Anfang des Jahres 2020 wurde seitens der EWE AG ein neues Format zur Begrüßung bzw. Einführung neuer Mitarbeiter implementiert, das sog. „onboarding“. Ziel dieser Veranstaltung ist es, kompakt innerhalb eines Tages sowohl eine Einführung in die aktuellen Themen der Energiewirtschaft zu ermöglichen, als auch über

Angebote des Konzerns für die Belegschaft zu informieren. Dabei werden die Informationen nicht frontal präsentiert, sondern an einzelnen Info-Ständen vermittelt. Auf diesem „Marktplatz“ können sich die neuen Kolleginnen und Kollegen im direkten Dialog mit den Themen-Verantwortlichen intensiv mit den jeweiligen Themen auseinandersetzen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte betreut in diesem Kontext ebenfalls einen entsprechenden Informationsstand, um so direkt zum Einstieg die Besonderheiten des Unbundlings zu vermitteln. Das sog. Onboarding findet planmäßig vier Mal im Jahr statt.

Regelmäßig organisierte Begrüßungstage für neue Mitarbeiter gibt es darüber hinaus seit längerem insbesondere bei der BTC AG. An der Praxis, dort ebenfalls in das Thema Unbundling einzuführen wurde auch im Jahr 2020 festgehalten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte oder ein Vertreter stellt in diesen Veranstaltungen die Grundzüge des Gleichbehandlungsprogramms vor. Dieser Begrüßungstag findet je nach Einstellungsvolumen ca. alle 2-3 Monate statt.

3. Überwachungstätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum abgestellte Verstöße gegen die Unbundling-Vorgaben

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft stichprobenartig die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften. Aufgrund der durch die Schulungen bekannten Inhalte des Themas „Entflechtung und diskriminierungsfreier Umgang mit Marktteilnehmern“ bei den Mitarbeitern der Gesellschaften, steht der Gleichbehandlungsbeauftragte auch auf Initiativen von Mitarbeitern und Projektleitern hin zu Gesprächen zur Verfügung, bei denen das Thema Gleichbehandlung eine Rolle spielen könnte. Dieser verantwortungsbewusste Umgang mit der Thematik verdeutlicht, dass bei EWE der Präventionsgedanke nicht nur verstanden, sondern auch gelebt wird.

VI. Geschäftsprozesse

1. Marktpartnerkommunikation

Für den Berichtszeitraum 2020 hat EWE NETZ - wie bereits in den vergangenen Jahren - die diskriminierungsfreie Abwicklung von Geschäftsprozessen mit allen Marktpartnern sichergestellt.

2. Verbraucherbeschwerden

Im Berichtszeitraum 2020 gab es keine nennenswerten Verbraucherbeschwerden, die durch die Bundesnetzagentur an EWE NETZ herangetragen wurde, da diese nunmehr in der Regel von der Schlichtungsstelle Energie e.V. in Berlin bearbeitet werden. Dabei hat es EWE NETZ im Normalfall im Wesentlichen mit drei Fallgruppen zu tun: fehlgeschlagener Lieferantenwechsel, Schwierigkeiten im Bereich der Zählerablesungen oder Schadensfälle, vermeintlich verursacht durch Stromausfälle bzw. Überspannung. Neu sind dagegen Beschwerden, die im Zusammenhang mit der sog. Marktraumumstellung (MRU) stehen. Die Marktraumumstellung ist notwendig, da die Förderung von L-Gas aus deutschen und niederländischen Quellen in den nächsten Jahren stark rückläufig sein wird. Bereits in wenigen Jahren exportieren die Niederlande nach aktuellem Stand kein L-Gas mehr nach Deutschland. Daher muss EWE NETZ das Netz umstellen, um die Kunden zukünftig sicher mit H-Gas versorgen zu können. Dazu werden Leitungen, Stationen und die Geräte der Kunden angepasst.

So wurden im Berichtszeitraum 49 Beschwerden in diesem Kontext erhoben, die im Wesentlichen Defekte an der jeweiligen Heizungsanlage zum Gegenstand haben und durch EWE NETZ im Rahmen der MRU verursacht sein sollen. Prozentual betrachtet, handelt es sich dabei um ein verhältnismäßig geringes Beschwerdeaufkommen im Vergleich zu bereits über 60.000 umgestellten Anlagen.

Die Anfragen der Schlichtungsstelle konnten allesamt sachgerecht aufgeklärt werden. EWE NETZ unterstützt die Arbeit der Schlichtungsstelle ausdrücklich.

Bezüglich EWE GASSPEICHER liegen und lagen dem Gleichbehandlungsbeauftragten keine Beschwerden von irgendeiner Stelle vor.

3. Überprüfung der IT-Berechtigungen, insbesondere Berechtigungen im Kontext von SAP

Im Rahmen von regelmäßigen Überprüfungen und Kontrollen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zur Einhaltung der Unbundling- Vorgaben, wurde im Berichtszeitraum überprüft, inwieweit SAP-Berechtigungen und der Zugriff auf netzinterne Systeme ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von EWE NETZ möglich ist. Anzumerken ist in diesem Kontext, dass im EWE – Konzern natürlich auch ein Personalwechsel zwischen den einzelnen Gesellschaften stattfindet. Mitarbeiter der EWE NETZ bewerben sich in anderen Gesellschaften und umgekehrt. Bei einem Wechsel aus der EWE NETZ heraus, sollten sämtliche Berechtigungen und Zugriffe auf netzinterne Systeme automatisch entzogen werden. Die Überprüfung dieser Prozesse hat jedoch ergeben, dass dies nicht in allen Fällen automatisch erfolgt war. Die entsprechenden Zugriffe wurden bereinigt, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen nunmehr anderer Gesellschaften wurden die Berechtigungen entsprechend entzogen.

Oldenburg, den 29. März 2021

gez. Goldbach